

Neugestaltung
Neckarvorland -
Nord

BETEILIGUNGS-
KONZEPT

Stand Juli 2022

Beteiligungskonzept Neugestaltung Neckarvorland - Nord

Das Beteiligungskonzept ist die Grundlage für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses Neugestaltung Neckarvorland - Nord. Es beinhaltet wichtige Eckpunkte des Verfahrens und zentrale Vereinbarungen.

Das Beteiligungskonzept wurde zwischen den Fachbereichen Geoinformation und Stadtplanung (FB 61) sowie dem Stadtraumservice (EB 76) und dem Fachbereich Demokratie und Strategie (FB15) am 27.07.2022 abgestimmt und veröffentlicht.

Das Beteiligungskonzept ist auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht: www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/Neckarvorland-Nord.

Im Prozessverlauf werden für die Entwicklung und Organisation von Veranstaltungen weitere Akteure beteiligt, darunter unter anderem:

- Lokale Stadterneuerung (LOS)
- Quartiermanagement Neckarstadt-West
- BHM Planungsgesellschaft, Bruchsal

1. Ziel des Vorhabens Neugestaltung Neckarvorland - Nord

Das Neckarvorland soll für die Bevölkerung Mannheims attraktiver gestaltet werden und gleichzeitig eine naturschutzfachliche Schärfung bzw. Aufwertung erfahren. Das Projektgebiet befindet sich im Bereich zwischen Kurpfalzbrücke und Riedbahnbrücke West innerhalb des Landschaftsschutzgebiet „Unterer Neckar“. Dies bedingt die Vorgaben, dass alle zu entwickelnden Maßnahmen im Einklang mit dem Naturschutz zu bringen sind. Bereits 2016 / 2017 wurde eine Bürgerbeteiligung durch das Quartiermanagement Neckarstadt-West durchgeführt. In der Folge hat das Büro WBP aus Bochum die Ideen und Anregungen in einem Gestaltungskonzept zusammengefasst. Die bisherigen Ansätze des Gestaltungskonzepts aus 2018 wurden mit der Naturschutzbehörde bislang noch nicht abgestimmt. Schwerpunkte der Neugestaltung sollten eine verbesserte Zugänglichkeit des Neckarvorlandes als auch zum Wasser darstellen. Für eine erhöhte Aufenthaltsqualität sind Aufwertungen von Liegewiesen mit schattigen und sonnigen Bereichen, Bänken, Sport- und Grillmöglichkeiten sowie Musikwiese für die Freizeitgestaltung und Naherholungssuchende gewünscht.

2. Ziel der Bürgerbeteiligung

Ziel der Beteiligung ist es in der öffentlichen Wahrnehmung Transparenz und Verständnis für die Planung zu schaffen, die durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet gesetzlichen Vorgaben unterliegt. Die Beteiligung soll dabei möglichst alle Stakeholder in der Bevölkerung wie z.B. Nachbarschaft, Sporttreibende, Kinder- und Jugendliche, Aktions- und Interessensgruppen mit unterschiedlichem Alter und Herkunft ansprechen.

Durch das Vorhaben und die vorgesehene Bürgerbeteiligung wird unmittelbar auf die Umsetzung des Leitbild Mannheim 2030 eingezahlt.

Ziel 2: Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.

Ziel 4: Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.

Ziel 6: Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.

Baustein 1: Information und Verifizierung

Die Bevölkerung wird über Gegebenheiten (Landschaftsschutzgebiet (LSG), Hochwasserschutz, etc.) des Bearbeitungsraums informiert und deren Beiträge und Anliegen mit den Ideen/Bedürfnissen aus bisheriger Beteiligung des Konzepts aus 2018 überprüft.

Neben der Bevölkerung Mannheims werden auch die Umweltverbände bereits am 13.09.2022 in der Mitgliederversammlung des Umweltforums angesprochen und zum Planungsstand informiert. Aus Rücklauf und Anmerkungen der einzelnen Verbände werden hilfreiche Anregung als Grundlage für die weitere Planung erwartet.

Baustein 2: Online-Info und Bewertung

Über eine Online-Veröffentlichung auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim haben Alle Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und dazu in einem bestimmten Zeitraum wertend zu äußern.

Baustein 3: Vertiefung

Mit Beginn der Entwurfsphase werden zuvor festgelegte Rahmen bzw. Teilbereiche des Neckarvorlandes im Format von Bürgerwerkstätten mit Ideen und Vorstellungen der Bevölkerung konkretisiert. Diese dienen dann als Planungsgrundlage in der Entwurfsphase.

Baustein 4: Abschlussinformation

Mit Ende der planerischen Entwurfsphase wird zu Beginn der Genehmigungsplanung die Bürgerbeteiligung mit einem Informationsformat abgeschlossen.

Entsprechend des erforderlichen Genehmigungsverfahrens werden anerkannte Umweltverbände, Träger Öffentlicher Belange (TöBs) und sonstige anerkannte Interessenvertretungen gehört.

3. Zeitliche Prozessplanung

Im Juli 2022 werden in einer Fachbehördenwerkstatt mit den fachlich tangierten Genehmigungsämtern rechtliche Rahmenbedingungen (Naturschutzgesetz, Wasserschiff-fahrtsrecht, etc.) evaluiert. Darauf aufbauend werden erste Ideenskizzen mit Flächenstrukturen durch das Planungsbüro entwickelt.

Am Mittwoch, den 13.09.2022 werden die Planungsprinzipien und Flächenstrukturen im Umweltforum Mannheim einem „Stresstest“ unterzogen. Am Freitag, den 30.09.2022 um 17:30 Uhr wird mit einer Bürgerexkursion über die Rahmenbedingungen des Neckarvorlandes informiert und anhand von Beiträgen der Bevölkerung/Stakeholdern die Bedarfe am Neckarvorland gesammelt. Zuvor erhalten ab 16:00 Uhr die Vertretung der Politik die Möglichkeit, in den direkten Austausch mit den Planenden zu kommen.

In der vorbereitenden Sitzung des Bezirksbeirats (BBR) Neckarstadt-West wird am 9.11.2022 unter Hinzuladung des BBR Neckarstadt-Ost zum Sachstand der Planung informiert.

Zum Ende der Vorplanung wird im März 2023 der Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) eingeholt. Zusammen mit dem Stimmungsbild aus Bürgerexkursion, Infoveranstaltung im Umweltforum und BBR-Versammlungen wird eine Bürgerwerkstatt im 2. Quartal 2023 zu einem oder mehreren Teilbereichen für konkrete Ideen und Vorschläge als Grundlage der Entwurfsplanung durchgeführt.

Frühestens ab Spätsommer 2023 wird anhand der Entwurfsplanung über die berücksichtigten Ideen und Anregungen informiert und ein Maßnahmenbeschluss im AUT eingeholt.

Die anschließende Ausführungsplanung und erforderliche Genehmigungsplanung wird voraussichtlich bis Mitte 2024 dauern. Bevor mit dem Bau begonnen werden kann, werden die europaweiten Angebotsverfahren weitere neun Monate in Anspruch nehmen. Somit ist mit Baubeginn im Sommer 2024 zu kalkulieren.

Alle Veranstaltungen mit Präsenzformat unter Vorbehalt gemäß den geltenden Corona-Verordnungen.

4. Entscheidungsspielraum

Der Bearbeitungsbereich zwischen Kurpfalzbrücke und westlichen Riedbahnbrücke umfasst ca. 12 ha und ist aufgrund seiner Größe und den hohen Restriktionen an den Gestaltungsspielraum durch die Landschaftsschutzgebietsverordnung und dem Hochwasserschutz für eine offene und freie Beteiligung ohne Einschränkungen nicht geeignet. Dem entsprechend unterliegen Wünsche und Ideen der Bevölkerungen nicht nur den üblichen monetären Grenzen, sondern werden auch durch Vorgaben aus Naturschutz und Wasserschifffahrt eingeschränkt.

Daraus ergeben sich aus Gründen der Arbeitsökonomie zunächst eine Prüfung der Anliegen auf Integrierbarkeit in das Gesamtkonzept durch das Planungsbüro und die Verwaltung. Danach muss die Planung mit den einzelnen Fachbehörden, wie Untere Natur-schutzbehörde (UNB), Bodenschutz- und Wasserbehörde (UBB), Wasser-schifffahrtsverband (WSV), etc. die verbleibenden Anregungen auf Genehmigungsfähig-keit prüfen und abstimmen.

5. Zielgruppen

Relevante Akteure sind die direkte Anwohnerschaft (Nachbarschaft), zentrale Stadtteil-akteure (Quartiersmanagement) und alle Personen, die in den Stadtteilen Neckarstadt-West und Neckarstadt-Ost oder in der Nähe wohnen bzw. arbeiten, sowie Personen und Einrichtungen, die ein besonderes Interesse an der südlichen Erweiterung des angren-zenden „Alter Messplatz“ haben. Dazu gehören insbesondere Akteure Forum der deut-schen Sprache und aus dem Bereich ALTER, Einraumhaus, POW e.V. und OASE.

Darüber hinaus haben die Bezirksbeiräte eine wichtige Multiplikatorenrolle. Weitere Inte-ressens- und Arbeitsgruppen wie z.B. AG Barrierefreiheit, Badischer Blindenverband oder das Umweltforum erhalten eine eigenständige Beteiligung im Planungsprozess, sind aber auch zu allen Beteiligungsformate generell eingeladen.

6.Methoden und Formate

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Baustein 1: Bürgerexkursion | 30.09.2022 |
| Baustein 2: Onlinebeteiligung | Anfang Oktober 2022 |
| Baustein 3: Vertiefung | 2. Quartal 2023 |
| Baustein 4: Abschlussinformation | Spätsommer 2023 |

7.Kommunikation

Ziel der Kommunikation ist es, den Entscheidungsprozess nachvollziehbar aufzuzeigen und Transparenz über die Optionen der Aufwertung vom Neckarvorland herzustellen. Außerdem sollen die Zielgruppen über die Möglichkeit, sich einzubringen, informiert werden. Die Beteiligungsformate werden über das Beteiligungsportal, die Onlinemedien der Stadt, das Amtsblatt sowie weitere Pressemedien bekannt gegeben. Im Stadtteil werden an entsprechenden Stellen anhand von Flyer-Auslagen und Plakataufstellungen auf die Veranstaltungen hingewiesen. Die Stadtteilkontakte werden gebeten, die Information weiterzugeben. Auf dem Beteiligungsportal werden alle wichtigen Informationen gebündelt. Die Veranstaltungen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird zusammen mit den gezeigten Plänen und Präsentationen auf dem Beteiligungsportal eingestellt.

8.Schnittstelle zum Gemeinderat und Bezirksbeirat

Der Bezirksbeirat als wichtiger Multiplikator für die Politik und Kontakt für die Bevölkerung wird durch Bericht der LOS regelmäßig informiert. Darüber hinaus wird zum Sachstand der Vorplanung am 13.11.2022 im vorbereitenden BBR Neckarstadt-West berichtet. Vor dem AUT-Grundsatzbeschluss zur Vorplanung werden die Planungsergebnisse im ersten Quartal 2023 im öffentlichen BBR Neckarstadt-West unter Hinzuladung des BBR Neckarstadt-Ost vorgestellt.

9. Ressourcenplanung

Die personellen und finanziellen Ressourcen für den Bürgerbeteiligungsprozess sind gegeben.

Die Bürgerexkursion als Informationsrunde und Onlinebeteiligung werden durch die personellen Kapazitäten der internen Projektbeteiligten durchgeführt. Bisher wird nicht davon ausgegangen, dass eine externe Begleitung/Moderation für die Veranstaltungen notwendig ist.

10. Monitoring und Evaluation

Die Evaluation der Beteiligung wird entsprechend den Veranstaltungen geführt. Bei umfangreicheren Präsenzbeteiligung wird das überschlägige Stimmungsbild seitens der Stadt Mannheim erfasst. Bei kleineren Beteiligungsgruppen werden aktiv Feedbacks eingeholt. Weiterhin wird das Nutzungsverhalten auf dem Beteiligungsportal in dem entsprechenden Dialograum ausgewertet. Aktive Umfragen mit vorgefertigten Fragebögen und Antwortvorlagen sind nicht geplant.

11. Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten

Verantwortlich für das Vorhaben sowie das Beteiligungsverfahren ist zunächst bis zum Abschluss der Vorplanung der Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung (FB61). In dieser Projektphase wird FB 61 hauptverantwortlich die Bürgerexkursion und das Onlineformat administrieren. Die weitere Umsetzung des Vorhabens wird aber der konkretisierenden Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) nach einem zustimmenden Grundsatzbeschluss beim Eigenbetrieb Stadtraumservice liegen. In diesem Projektabschnitt wird federführend EB 76 die vertiefenden Workshops von Teilbereichen unter Beteiligung von FB 61 durchführen. FB 61 und EB 76 werden durch die Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beim Fachbereich 15 begleitet.

12. Kontakt

Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung
Stefan Häffner
0621 – 293 7749, stefan.haeffner@mannheim.de

Stadt Mannheim, Stadtraumservice (EB 76)
Carl Schüller
0621 – 293 7388, carl.schueller@mannheim.de

Stadt Mannheim, Fachbereich Demokratie und Strategie
Robert Erasmy
0621 – 293 9336, robert.erasmy@mannheim.de